

AUSGABE: 01

VERHALTENSKODEX

Im täglichen Geschäftsverhalten setzt sich Airbus Safran Launchers höchste Standards bezüglich der Integrität, der Ethik und der Corporate Social Responsibility. Diese Standards sind Vorgaben für unsere Arbeitsweise: Zusammenarbeit, Vertrauen, Kundenorientierung, Kundengewinnung und Einfachheit.

Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierungshilfe in wichtigen Bereichen, sodass wir unser Handeln an den Unternehmenswerten ausrichten können. Er gilt für alle Mitarbeiter von Airbus Safran Launchers sowie für assoziierte Unternehmen, die vollständig oder teilweise der Kontrolle von Airbus Safran Launchers unterstehen.

In diesem Verhaltenskodex kann nicht jede problematische Situation berücksichtigt werden, die sich ergeben könnte. Im Zweifelsfall ist jeder von uns aufgerufen, sich beraten zu lassen. Darüber hinaus ist jede Situation zu melden, die einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien und Standards darstellen könnte. Vorfälle sind grundsätzlich der Abteilung Ethik & Compliance (alert-ethicscompliance@airbusafran-launchers.com) zu melden. Je nach der Situation kann es auch erforderlich sein, Mitarbeiter der Personal- oder Rechtsabteilung zu kontaktieren.

Wir alle teilen uns die gemeinsame Verantwortung, die Standards des Verhaltenskodex zu achten, zu fördern und einzuhalten. Wir sind uns auch unserer Verantwortung für die Einhaltung dieser Standards im erweiterten Unternehmen bei allen Stakeholdern von Airbus Safran Launchers bewusst.



AUSGABE: 01

Inhaltsverzeichnis

1. ZU	JSAMMENARBEIT	3
1.1.	Respekt gegenüber Menschen	3
1.2.	Förderung des offenen Dialogs	3
1.3.	Sicherstellung von fairen Beziehungen zu Aktionären	3
1.4.	Zusammenarbeit mit den Behörden	3
2. VI	ERTRAUEN	3
2.1.	Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten	3
2.2.	Schutz unserer Vermögenswerte	4
2.3.	Kommunikation und Schutz unseres Images	4
2.4.	Schutz von Informationen Dritter	4
2.5.	Korrektheit der Aufzeichnungen	4
2.6.	Wertpapierhandel	5
3. K	JNDENORIENTIERUNG	5
3.1.	Respekt gegenüber unseren Kunden	5
3.2.	Verantwortung für Sicherheit und Qualität unserer Produkte	5
3.3.	Zulieferer- und Subunternehmerbeziehungen zum beidseitigen Nutzen	5
4 111	MSETZUNG	6
4. U		U
4.1.	Förderung unserer Talente	6
4.1. 4.2.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt	
4.1. 4.2. 4.3.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken	6
4.1. 4.2. 4.3. 4.4.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds	6 6
4.1. 4.2. 4.3.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken	6 6 6
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds	6 6 6
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes	6 6 6 6
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption	6 6 6 6 7
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2. 5.3.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption Geschenke und Bewirtung	6 6 6 6 7 7 7
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2. 5.3. 5.4.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption Geschenke und Bewirtung Erkennen von und Umgang mit Interessenkonflikten	6 6 6 6 7 7 7 7 8
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2. 5.3. 5.4. 5.5.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption Geschenke und Bewirtung Erkennen von und Umgang mit Interessenkonflikten Fairer Wettbewerb	6 6 6 6 7 7 7 7 8 8
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2. 5.3. 5.4. 5.5.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption Geschenke und Bewirtung Erkennen von und Umgang mit Interessenkonflikten Fairer Wettbewerb Einhaltung von Import- und Exportvorschriften	6 6 6 6 7 7 7 7 8
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2. 5.3. 5.4. 5.5.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption Geschenke und Bewirtung Erkennen von und Umgang mit Interessenkonflikten Fairer Wettbewerb	6 6 6 6 7 7 7 7 8 8
4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 5. El 5.1. 5.2. 5.3. 5.4. 5.5. 5.6.	Förderung unserer Talente Förderung der Vielfalt Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds Streben nach Ökoeffizienz NFACHHEIT Gewährleistung des Arbeitsschutzes Null-Toleranz gegenüber Korruption Geschenke und Bewirtung Erkennen von und Umgang mit Interessenkonflikten Fairer Wettbewerb Einhaltung von Import- und Exportvorschriften	6 6 6 6 7 7 7 7 8 8 8



AUSGABE: 01

1. ZUSAMMENARBEIT

Im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit fördern wir eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, die das gemeinsame Interesse voranstellt.

1.1. Respekt gegenüber Menschen

Wir sind uns darüber im Klaren, dass der tiefe Respekt vor den Rechten der Mitarbeiter ein von Vertrauen und Zusammenarbeit geprägtes Arbeitsumfeld schafft, das auch der Innovation und damit unserer Wettbewerbsfähigkeit zuträglich ist.

Wir respektieren die Würde und das Privatleben eines jeden Mitarbeiters. Wir dulden keine Form von Belästigung am Arbeitsplatz, sei sie körperlicher, verbaler oder optischer Natur.

Die Förderung der Individualität trägt zu einer reichen kulturellen Vielfalt bei, unsere Hochleistungskultur erfordert jedoch gemeinsame Werte und Verhaltensweisen, die unsere Interaktion miteinander und mit den Stakeholdern bestimmen. Unser Leadership-Modell bestärkt dies.

1.2. Förderung des offenen Dialogs

Wir fördern einen offenen und vertrauensvollen Dialog mit Mitarbeitern auf allen Ebenen von Airbus Safran Launchers sowie ihren Vertretern. Wir legen großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter ihre Fragen oder Bedenken offen ansprechen, besprechen und klären und dass die Führungskräfte aufmerksam zuhören und auf die Sorgen ihrer Mitarbeiter eingehen.

Wir bekennen uns zum Schutz von Personen (Whistleblowers), die Missstände anzeigen. Direkte oder indirekte Repressalien oder diesbezügliche Versuche gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben ihre Meinung äußern, werden nicht geduldet.

1.3. Sicherstellung von fairen Beziehungen zu Aktionären

Wir pflegen einen offenen Dialog mit unseren Aktionären und sorgen im Sinne der Transparenz für den Austausch von Informationen zu unseren Aktivitäten und Zielen.

1.4. Zusammenarbeit mit den Behörden

Wir kooperieren mit den zuständigen Behörden. Jede Anfrage eines Amtsträgers bezüglich einer Ermittlung oder Anfrage ist mit dem General Secretary abzustimmen.

2. VERTRAUEN

Transparenz und Ehrlichkeit leiten uns bei unseren geschäftlichen Tätigkeiten und unterstützen uns, ein für alle Stakeholder vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Jeder Einzelne von uns ist verpflichtet, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Airbus Safran Launchers und Dritter zu schützen.

2.1. Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten

Beim Sammeln, Verarbeiten und Verwenden personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern im Rahmen seiner Geschäftsaktivität achtet Airbus Safran Launchers auf die Einhaltung aller geltenden Verpflichtungen



AUSGABE: 01

mit Bezug auf das Sammeln, Verarbeiten und Verwenden personenbezogener Daten. Wir respektieren und schützen jederzeit die Privatsphäre unserer Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer und Geschäftspartner.

2.2. Schutz unserer Vermögenswerte

Der Schutz unserer Mitarbeiter, unseres Eigentums, unserer Informationen, unserer Kompetenzen und unseres Wissens ist entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und unsere Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten.

Wir gehen mit dem gesamten uns anvertrauten Eigentum fachgerecht und im Sinne der Unternehmensziele von Airbus Safran Launchers um. Wir nutzen es auf sichere, ethisch und gesetzlich einwandfreie sowie produktive Weise.

Wir behandeln Unternehmensinformationen und -wissen als wichtige Vermögenswerte von Airbus Safran Launchers und schützen sie entsprechend. Der Zugang zu vertraulichen Informationen erfolgt ausschließlich nach dem Grundsatz "Zur Kenntnis, nur wenn nötig" ("Need to know"). Diese Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn sie von offiziell bevollmächtigten Mitarbeitern oder Außenstehenden für gerechtfertigte geschäftliche Zwecke benötigt werden oder wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Wir sind gewillt, innovative Lösungen für Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wir müssen immer für den Schutz des geistigen Eigentums von Airbus Safran Launchers sorgen und vermeiden, wissentlich die geistigen Eigentumsrechte anderer zu verletzen.

2.3. Kommunikation und Schutz unseres Images

Der Ruf von Airbus Safran Launchers ist ein wichtiges Gut. Es ist daher unerlässlich, dass wir unser Image fördern und schützen. Darüber hinaus müssen wir der Öffentlichkeit genaue und wahrheitsgemäße Informationen über unser Geschäft liefern.

Offizielle Informationsanfragen Außenstehender, insbesondere von den Medien, dürfen nur von eigens beauftragten Personen beantwortet werden. Wir dürfen auf keinen Fall im Namen von Airbus Safran Launchers Informationen zur Verfügung stellen oder uns an Aktivitäten in sozialen Medien beteiligen.

Die Sponsoringaktivitäten von Airbus Safran Launchers müssen unserer strategischen Ausrichtung und unseren Unternehmensgrundsätzen entsprechen, immer transparent sein sowie in Büchern und Berichten korrekt aufgeführt werden.

2.4. Schutz von Informationen Dritter

Unsere Kunden, Zulieferer und anderen Partner vertrauen uns häufig ihre eigenen vertraulichen und eigentumsrechtlich geschützten Informationen an. Wenn wir ein vertrauenswürdiger Partner sein wollen, müssen wir bei eigentumsrechtlich geschützten Informationen Dritter die Bedingungen für deren Weitergabe beachten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften strikt einhalten.

2.5. Korrektheit der Aufzeichnungen

Unsere Stakeholder sowie staatliche Aufsichtsbehörden verlassen sich darauf, dass die in unseren Geschäftsbüchern enthaltenen Informationen richtig und vollständig sind. Wir müssen deshalb sicherstellen, dass die von uns vorgelegten Informationen genau, aktuell, vollständig, angemessen und verständlich sind.

Bei der Führung der Finanzunterlagen sind die von Airbus Safran Launchers festgelegten Kontrollverfahren einzuhalten. Wir erstellen keine Unterlagen, die irreführend sind oder gesetzeswidrige Aktivitäten verschleiern könnten, und beteiligen uns auch nicht an deren Erstellung.

Wir sind verpflichtet, Unterlagen von Airbus Safran Launchers gemäß den geltenden Aufbewahrungsfristen und - verfahren zu archivieren und zu vernichten.



AUSGABE: 01

2.6. Wertpapierhandel

Wir dürfen keine Informationen vor ihrer offiziellen Bekanntgabe offenlegen, die den Kurs der Aktien von Airbus Safran Launchers Teilhabern beeinflussen könnten.

In Übereinstimmung mit den Gesetzen des Insiderhandels dürfen wir beim Kauf bzw. Verkauf von Unternehmensaktion unter keinen Umständen Insiderwissen oder privilegierte Insiderinformationen über dieses Unternehmen nutzen. Darüber hinaus dürfen Insiderwissen und vertrauliche Informationen nicht weitergegeben werden, auch nicht an Kollegen, Familienangehörige und Freunde.

3. KUNDENORIENTIERUNG

Das Kundeninteresse hat für uns oberste Priorität. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, Zulieferern und Subunternehmern die besten Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

3.1. Respekt gegenüber unseren Kunden

Wir verpflichten uns zu einem fairen und ehrlichen Umgang mit allen Kunden, unabhängig vom Geschäftsumfang, und zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten.

3.2. Verantwortung für Sicherheit und Qualität unserer Produkte

Die Qualität unserer Produkte und ihre Sicherheit dürfen niemals leiden. Die Einhaltung hoher Ansprüche an die Produktsicherheit ist sowohl in unserem eigenen Interesse als auch im Interesse unserer Kunden sowie der gesamten Luft- und Raumfahrtindustrie.

Wir müssen alle Qualitätskontrollstandards und -verfahren einhalten, die unsere Verantwortlichkeiten verbindlich festlegen. Die Produktqualität und -sicherheit hängt in hohem Maße von entsprechenden Rückmeldungen ab. Es wird daher von uns erwartet, Unregelmäßigkeiten und Abweichungen in unseren Abläufen in voller Transparenz zu melden, jegliche Qualitäts- und Sicherheitsprobleme zu beenden und zu beheben und anschließend angemessene Präventiv- und Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.

3.3. Zulieferer- und Subunternehmerbeziehungen zum beidseitigen Nutzen

Zulieferer tragen wesentlich zum Wert der Produkte von Airbus Safran Launchers bei und spielen daher eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit. Wir pflegen faire Beziehungen zu den eigenen Zulieferern und Subunternehmern und festigen die Beziehungen zu unseren Zulieferern zum beidseitigen Nutzen. In diesem Sinne fördern wir den Austausch von Best Practices und relevanten Synergien.

Die Einkaufsabteilung trägt die Verantwortung für die Pflege fairer und gerechter Beziehungen zu unseren Zulieferern. Jeder Einzelne von uns hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Probleme mit Zulieferern stets auf professionelle Weise angegangen werden und dass sich die Auswahl unserer Zulieferer nur daran orientiert, was für das Unternehmen das Beste ist.



AUSGABE: 01

4. UMSETZUNG

Ethik und Corporate Social Responsibility sind Schlüsselelemente für unternehmerische Exzellenz und stellen alle Unternehmen vor neue Herausforderungen. Wir streben die Integration dieser Prinzipien in unsere Strategie an, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und Airbus Safran Launchers zu einem zunehmend attraktiven Arbeitgeber zu machen.

4.1. Förderung unserer Talente

Da überragende Leistung für uns von zentraler Bedeutung ist, wollen wir die besten Mitarbeiter gewinnen und halten. Wir fördern die dauerhafte Mitarbeiterbindung auf allen Ebenen und im gesamten Unternehmen.

Einstellungen und Beförderungen erfolgen auf Grundlage von Potenzial, Leistung, Verhalten und der Bereitschaft, in verschiedenen Funktionen und Unternehmenseinheiten zu arbeiten.

4.2. Förderung der Vielfalt

Wir betrachten kulturelle Vielfalt als eine unserer größten Stärken. Wir unterstützen die Vielfalt von Rasse, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter und körperlicher oder geistiger Eigenschaften. Wir dulden keine Art von Diskriminierung.

4.3. Globale Einführung ethischer Geschäftspraktiken

Wir verpflichten uns zur Entwicklung von Prozessen und Richtlinien, die ethisches Verhalten und Compliance in unseren Geschäftspraktiken fördern. Wir wissen, dass das Erreichen der in diesem Verhaltenskodex gesetzten Standards ein dynamischer Prozess ist, und bemühen uns, unsere Geschäftsaktivitäten ständig zu verbessern.

Darüber hinaus fördern wir die Umsetzung der Standards für ethisches Verhalten und Compliance im erweiterten Unternehmen, indem wir mit Zulieferern zusammenarbeiten, die unsere ethischen Standards verstehen, teilen und einhalten und unseren Verhaltenskodex für Zulieferer befolgen.

4.4. Unterstützung unseres gesellschaftlichen Umfelds

Wir streben die Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinschaften an, in denen wir leben und arbeiten. Unternehmensspenden an gemeinnützige oder private Organisationen können zulässig sein, wenn sie nicht durch lokale Gesetze oder Standards für ethisches Verhalten und Compliance eingeschränkt oder verboten sind.

4.5. Streben nach Ökoeffizienz

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir uns der Weltgemeinschaft gegenüber der Verantwortung zum Schutz der Umwelt stellen müssen.

Deshalb wollen wir ein ökoeffizientes Unternehmen werden. Wir müssen die Ökoeffizienz bei allen unseren geschäftlichen Aktivitäten fördern, indem wir auf eine Verringerung der gesamten Umweltbelastung durch Airbus Safran Launchers – und global – hinarbeiten. Darüber hinaus müssen wir an allen unseren Standorten die einschlägigen Umweltgesetze und -bestimmungen einhalten und soweit möglich übererfüllen.



AUSGABE: 01

5. EINFACHHEIT

Wir setzen auf verantwortungsvolles Unternehmenshandeln und befolgen in allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, geltende Gesetze und Bestimmungen ebenso wie interne Regeln und Verfahren. Da wir zunehmend komplexer gewordenen Rechtsvorschriften Rechnung tragen müssen, haben wir die meisten geltenden Gesetze und Bestimmungen in betrieblichen Arbeitsverfahren integriert. Als Mitarbeiter müssen wir dann nur noch die unternehmensinternen Regeln, Verfahren und Best Practices befolgen, um die Konformität mit den Unternehmensrichtlinien und dem Gesetz zu gewährleisten.

5.1. Gewährleistung des Arbeitsschutzes

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter hat bei uns oberste Priorität. In diesem Sinne beachten wir die höchsten Standards mit Bezug auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Umwelt, und dies sowohl am Arbeitsplatz als auch bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

5.2. Null-Toleranz gegenüber Korruption

Der Ruf von Airbus Safran Launchers ist ein besonders wichtiges Gut, und dieser Ruf kann durch das Fehlverhalten eines einzigen Mitarbeiter oder eines Dritten dauerhaft geschädigt werden. Daher ist die Bekämpfung der Bestechung für uns absolut kritisch.

Wir dürfen unter keinen Umständen in korrupte Praktiken verwickeln werden. Wir dürfen auf keinen Fall Amtsträgern oder privaten Stellen irgendeine Art von Bestechung, Schmiergeld ("facilitation payments") oder "Kickbacks" anbieten, um uns dadurch ein Geschäft zu sichern oder einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, und dies auch nicht versuchen, erlauben oder versprechen. Umgekehrt ist es uns auch verboten, Bestechungsgelder oder "Kickbacks" von öffentlichen Amtsträgern oder privaten Stellen zu verlangen oder anzunehmen.

Außerdem dürfen wir keine Personen beauftragen, etwas zu tun, das wir aus ethischen oder rechtlichen Gründen nicht selbst tun möchten.

Im Zweifelsfall müssen wir die Abteilung für Ethik & Compliance um Rat fragen.

5.3. Geschenke und Bewirtung

Geschäftliche Zuwendungen, darunter Geschenke und Bewirtungen, die einem Kunden, Zulieferer oder anderen Geschäftspartner angeboten oder von einem solchen angenommen werden, müssen sich in einem geschäftlich angemessenen Rahmen halten und dürfen die Geschäftsentscheidung weder beeinflussen noch den Anschein einer Beeinflussung erwecken.

In diesen Situationen sollten wir aus Gründen der Vorsicht nach bestem Urteilsvermögen vorgehen.

Im Interesse einer vollen Transparenz und zur Erleichterung möglicher Audits bzw. Überprüfungen müssen entsprechend der Vorschriften zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen Aufzeichnungen über Geschenke und Bewirtungen aufbewahrt werden.



AUSGABE: 01

5.4. Erkennen von und Umgang mit Interessenkonflikten

Um den Ruf von Airbus Safran Launchers zu schützen und zu gewährleisten, dass wir im Interesse unseres Unternehmens handeln, müssen wir Situationen vermeiden, in denen unsere persönlichen Interessen tatsächlich oder dem Anschein nach ein unvoreingenommenes Arbeiten beeinträchtigen. Wenn ein Interessenkonflikt unvermeidbar ist, müssen wir unseren Vorgesetzten und die Abteilung Ethik & Compliance davon in Kenntnis setzen.

Vor allem bei der Einstellung aktueller und ehemaliger Amtsträger oder Regierungsmitarbeiter müssen wir äußerste Vorsicht walten lassen.

5.5. Fairer Wettbewerb

Wir glauben an einen fairen Handel und verhalten uns auch entsprechend; Vereinbarungen, Verhaltensweise bzw. der Austausch oder die Offenlegung sensibler Geschäftsinformationen mit Bezug auf Wettbewerber, Kunden oder Zulieferer, die zu einer Einschränkung oder Veränderung des Wettbewerbs oder Handels führen, sind somit völlig ausgeschlossen.

5.6. Einhaltung von Import- und Exportvorschriften

Airbus Safran Launchers kauft und verkauft weltweit Waren, Güter und Informationen. Um die Risiken in Verbindung mit unseren Im- und Exportaktivitäten zu verringern, müssen wir in Übereinstimmung mit allen geltenden Bestimmungen auf die strikte Einhaltung aller Exportkontrollverfahren achten.

Ihre Fragen werden von der Export Kontroll-Organisation beantwortet

5.7. Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur nationalen Sicherheit

Durch die Art unseres Kerngeschäfts ist die strenge Einhaltung aller geltenden internen und externen Sicherheitsregeln und -vorschriften von größter Bedeutung.

Der Zugang zu staatlichen Verschlusssachen erfordert bestimmte Sicherheitsüberprüfungen. Jeder Austausch und jede Übermittlung von als Verschlusssache eingestuften Informationen oder Materialien muss unter strikter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsverfahren erfolgen. Jeder tatsächliche oder mutmaßliche Vorfall oder Missbrauch ist unverzüglich an Security & Cyberdefense zu melden.

Kontakt: Abteilung Ethik & Compliance – alert-ethicscompliance@airbusafran-launchers.com



AUSGABE: 01

6. ÄNDERUNGSVERLAUF

Eine <mark>gelbe</mark> Kennzeichnung zeigt eine Aktualisierung in Bezug zur vorherigen Ausgabe an. (_) verweist ggf. Auf gelöschte Informationen.

Ausgabe	Veröffentlichungsdatum	Verfasser	Betroffener	Beschreibung der
	(MM/TT/JJJJ)		Abschnitt	Änderung
01	22/01/2017	Sylvie Migdal	All	Initial Release

7. UNTERSCHRIFTEN

VERFASSER	Funktion :	Name :	Signature://
	Head of Compliance	Sylvie Migdal	(4
			×11
			1/0
GENEHMIGER	Funktion :	Name :	Signature:
	CEO	Alain Charmeau	2.2
			illous

BEDEUTUNG EINER UNTERSCHRIFT:

- "Autor": Die Person bestätigt, dass der Inhalt des Dokuments von der zuständigen Organisation oder den zuständigen Personen, unter Einsatz der vorgesehenen Verfahren und nach Prüfung der Konformität mit den Vorschriften und Richtlinien zum Verfassen der CMS-Dokumentation erstellt wurde, einschließlich der erforderlichen Genehmigung durch andere Mitwirkende/Autoren.
- "Genehmiger": Die Person ist für die Anwendung des Dokuments verantwortlich; identifiziert das Dokument als Ausdruck der Position/Politik des Unternehmen; validiert das Dokument anhand einer abschließenden Prüfung mit allen direkt beteiligten Hauptverantwortlichen. Durch diese Validierung wird überdies bestätigt, dass die Erfüllung aller formalen Anforderungen und Standards überprüft wurde; der zuständige Process Specialist des CMS-Teams kann diesbezüglich Unterstützung leisten.